

## Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser, der Mehrzweckhalle und des Kulturraumes im Bahnhof Wabern

Liebe NutzerInnen,

die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, sowie der Mehrzweckhalle Wabern und des Kulturraumes im Bahnhof Wabern ist für private Feiern als auch Vereinsfeiern **ab 01.08.2020** unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen wieder möglich. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten:

1. Die zulässige Personenanzahl darf nicht überschritten werden:

Räumlichkeit	Fläche	Anzahl Personen (3 m <sup>2</sup> )
DGH Harle	Saal: 109 m <sup>2</sup> Schulungsraum: 37 m <sup>2</sup>	Saal: 36 Personen Schulungsraum: 12 Personen
DGH Hebel	94 m <sup>2</sup>	31 Personen
DGH Niedermöllrich	kleiner Saal: 46 m <sup>2</sup> großer Saal: 117 m <sup>2</sup> gesamt: 163 m <sup>2</sup>	kleiner Saal: 15 Personen großer Saal: 39 Personen gesamt: 54 Personen
DGH Udenborn	110 m <sup>2</sup>	36 Personen
DGH Unshausen	106 m <sup>2</sup>	35 Personen
DGH Uttershausen	99 m <sup>2</sup>	33 Personen
DGH Zennern	kleiner Saal: 72 m <sup>2</sup> großer Saal: 117 m <sup>2</sup> gesamt: 189 m <sup>2</sup>	kleiner Saal: 24 Personen großer Saal: 39 Personen gesamt: 63 Personen
MZH Wabern	kleiner Saal o. Bühne: 121 m <sup>2</sup> kleiner Saal m. Bühne: 209 m <sup>2</sup> Sporthalle 1. Drittel: 369 m <sup>2</sup>	kleiner Saal o. Bühne: 40 Personen kleiner Saal m. Bühne: 69 Personen Sporthalle 1. Drittel: 123 Personen
Kulturraum Bahnhof	123 m <sup>2</sup>	41 Personen

2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen ist einzuhalten. Gruppen von höchstens zehn Personen sind ohne Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
3. Die weiterhin bestehenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten.
4. Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
5. Toilettenräume sind einzeln (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufzusuchen.
6. Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen ist durchzuführen.
7. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und mind. einen Monat aufzubewahren, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden könnten.
8. Bitte nutzen Sie nur das Mobiliar, welches nicht „gesperrt“ ist. Die mit Absperrband gekennzeichneten Stühle dürfen z. B. nicht genutzt werden. Sollten Sie diese doch nutzen, sehen wir uns gezwungen, eine Gebühr für die Desinfektion der Stühle zu erheben.
9. Die Einhaltung und Ausführung der Hygienemaßnahmen obliegt den NutzerInnen.